

1. Anliegen und Ziel

Die vorliegende Hausordnung dient als wesentliche Arbeitsgrundlage für das Zusammenleben von Schülern, Lehrern und Eltern an unserer Schule. Auf Grundlage von Thüringer Schulgesetz und Thüringer Schulordnung werden schulinterne Regelungen getroffen, um die Rechte und Pflichten jedes Mitgliedes der Schulgemeinschaft zu achten und zu wahren.

Die Ausübung des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit ist untrennbar an die Verantwortung für das eigene Handeln geknüpft, welches geprägt sein muss von gegenseitiger Rücksichtnahme, respektvollem Umgang und der Achtung von fremdem und eigenem Eigentum.

2. Allgemeine Festlegungen

Lehrer und Schüler pflegen einen respektvollen und freundlichen Umgang miteinander.

Hausrecht: Das Hausrecht üben in folgender Reihenfolge aus:

- a) Schulleiter
- b) stellvertretender Schulleiter
- c) Oberstufenleiter
- d) Dienstälteste/r Lehrer/in
- e) Lehrkräfte in den Unterrichtsräumen

Andere Lehrer, der bzw. die Hausmeister, die Schulsekretärinnen sind Schülern und schulfremden Personen gegenüber in Bezug auf das Hausrecht und Fragen der Ordnung und Sauberkeit weisungsberechtigt.

Öffnungs- und Schließzeiten der Gebäude: Der Erweiterungsbau (Haus B) ist von 06:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Das Otto-Ludwig-Haus (Haus A) wird um 07:45 Uhr geöffnet und 16:00 Uhr geschlossen.

Unterrichts- und Pausenzeiten: Es gelten folgende Unterrichts- und Pausenzeiten:

Klassen 5/6

1. Stunde	
2. Stunde	08.00 - 08.45 Uhr
3. Stunde	08.45 - 09.30 Uhr
P a u s e	09.30 - 09.50 Uhr
4. Stunde	09.50 - 10.35 Uhr
5. Stunde	10.40 - 11.25 Uhr
P a u s e	11.25 - 11.55 Uhr
6. Stunde	11.55 - 12.40 Uhr
7. Stunde	12.40 - 13.25 Uhr
P a u s e	13.25 - 13.35 Uhr
8. Stunde	13.35 - 14.20 Uhr

Klassen 7 - 10		Klassen 11 - 12	
1. Stunde		1. Stunde	07.10 - 07.55 Uhr
		P a u s e	07.55 - 08.00 Uhr
2. Stunde	08.00 - 08.45 Uhr	2. Stunde	08.00 - 08.45 Uhr
3. Stunde	08.45 - 09.30 Uhr	3. Stunde	08.45 - 09.30 Uhr
P a u s e	09.30 - 09.50 Uhr	P a u s e	09.30 - 09.50 Uhr
4. Stunde	09.50 - 10.35 Uhr	4. Stunde	09.50 - 10.35 Uhr
5. Stunde	10.40 - 11.25 Uhr	5. Stunde	10.40 - 11.25 Uhr
P a u s e	11.25 - 11.35 Uhr	P a u s e	11.25 - 11.35 Uhr
6. Stunde	11.35 - 12.20 Uhr	6. Stunde	11.35 - 12.20 Uhr
7. Stunde	12.20 - 13.05 Uhr	7. Stunde	12.20 - 13.05 Uhr
P a u s e	13.05 - 13.35 Uhr	P a u s e	13:05 - 13:35 Uhr
8. Stunde	13.35 - 14.20 Uhr	8. Stunde	13.35 - 14.20 Uhr
P a u s e	14:20 - 14.30 Uhr	P a u s e	14.20 - 14.30 Uhr
9. Stunde	14.30 - 15.15 Uhr	9. Stunde	14.30 - 15.15 Uhr
10. Stunde	15.15 - 16.00 Uhr	10. Stunde	15.15 - 16.00 Uhr

Regelungen zur Esseneinnahme

Bei der Essenausgabe in der Mittagspause werden auswärtige Schüler zuerst bedient. Nach dem Essen werden die Tische selbstständig von den Schülern gereinigt.

3. Vorbereitung auf den Unterricht und Verhalten in Pausen und Freistunden

Pünktlichkeit

Alle Beteiligten sorgen dafür, dass jede Stunde pünktlich beginnen kann. Die Schüler erscheinen spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Lehrer und Schüler informieren sich rechtzeitig an den Aushängen über aktuelle Stundenplanänderungen und Vertretungen und kommen diesen nach.

Verhalten bei Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

Die Unterrichtsräume werden durch den Fachlehrer geöffnet und nach der Unterrichtsstunde verschlossen, d.h. die Schüler betreten diese Räume nur in Anwesenheit des Lehrers. (Ausnahmen gelten für Pausen ohne Raumwechsel.) Der Klassensprecher oder sein Stellvertreter melden im Sekretariat, wenn 10 Minuten nach Stundenbeginn der Lehrer nicht erschienen ist. Am Ende des Unterrichts wird der Raum ordentlich und sauber verlassen. Tische und Stühle sind wieder in die festgelegte Anordnung zu stellen.

Nutzung digitaler Geräte

Multimediale Geräte dürfen im Unterricht ausschließlich auf Anweisung der Lehrkräfte zu Unterrichtszwecken verwendet werden. Eine Ausnahme bilden die von der Schule administrierten iPads. Bei Nichtbeachtung dürfen die Geräte von der Lehrkraft eingezogen werden.

Verhalten in den Pausen

Speisen und Getränke können überall außer in den Fachräumen und Räumen bzw. Bereichen mit Nadelfilzbelägen eingenommen werden.

In den großen Pausen begeben sich alle Schüler auf den Schulhof. Schülern der Sekundarstufe II steht der Aufenthalt in der Cafeteria, 1. Obergeschoss oder im Foyer des Hauses B frei.

Bei schlechtem Wetter entscheidet die Schulleitung über das „Abklingeln“ (mit entsprechender Durchsage über den Schulfunk), d.h. die Schüler verweilen dann im Schulhaus bzw. in den Räumen. In dieser Ausnahmesituation haben alle Lehrer Aufsicht und halten sich in den Räumen, in denen sie Unterricht hatten, auf.

Verlassen des Schulgeländes

Schüler verlassen das Schulgelände zeitnah nach Unterrichtschluss bzw. nach Ende schulischer Veranstaltungen und Aktivitäten.

Das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen ist grundsätzlich nicht gestattet. Das Verlassen des Schulgeländes in Freistunden ist nur Schülern der Klassenstufen 10 – 12 gestattet (versicherungsrechtliche Aspekte). Schüler der Klassenstufen 7 – 9 dürfen in Freistunden das Schulgelände nur nach Abgabe der elterlichen Erklärung verlassen.

Schließfächer

In den Unterrichtsräumen verbleiben keine persönlichen Gegenstände und Unterrichtsmaterialien. Zur Aufbewahrung solcher Dinge sind prinzipiell Schließfächer zu nutzen.

Radfahren

Radfahrer benutzen zum Abstellen der Fahrräder die entsprechenden Fahrradständer. Darüber hinaus ist das Radfahren auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Das Abstellen von Fahrrädern erfolgt auf eigenes Risiko.

Rauchen

Laut Thüringer Schulgesetz ist das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Müll

Jeglicher Abfall ist entsprechend der gekennzeichneten bzw. der dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Dies bedeutet in den einzelnen Räumen: Papierkorb beim Waschbecken und weißer Behälter für Restmüll.

4. Nutzung von Räumlichkeiten

Festgestellte Mängel und Schäden im gesamten Schulbereich sind sofort den aufsichtsführenden Personen oder dem Hausmeister zu melden.

Alle Schüler und insbesondere der Ordnungsdienst der Klassen/Kurse sind für die Ordnung des Raumes verantwortlich (Papier, Tafel, Tischplatten, nach der letzten Stunde die Stühle hochstellen und Fenster

schließen). Vor Verlassen des Raumes trägt der Lehrer Sorge dafür, dass entsprechende Dienste getan sind.

Nutzungsordnungen für bestimmte Räume sind Bestandteil der Hausordnung.

Den Schülern steht für Mitteilungen die „Säule“ im Foyer des Hauses B zur Verfügung. Jeder Aushang ist namentlich zu unterzeichnen und muss den Regelungen des Schulgesetzes (§ 56 ThürSchulG) entsprechen.

5. Katastrophenfall

Für das Verhalten im Katastrophenfall wird auf den Alarmplan und die entsprechenden Fluchtwegepläne verwiesen.

6. Inkrafttreten

Die Hausordnung gilt seit 09.08.2017

Sie wurde mit Beschluss der Schulkonferenz am 06.04.2022 um den Abschnitt „Nutzung digitaler Geräte“ ergänzt.



Thomas Kober
Schulleiter